

ruft der hl. Augustinus aus, „o signum unitatis, o vinculum caritatis!“ (Tract. 26 in Joan.; cf. Off. Ss. Corp. Chr. die 5. infr. oct., lect. 9. und die 3. lect. 7). Wäre es nicht von größtem Nutzen, wenn wir als Priester mehr und mehr auf die Liebe als Frucht der hl. Kommunion pochten, sowohl in den Katechesen und Predigten als auch in der individuellen Seelenleitung? Ein besseres Maß für die Abschätzung der Disposition unserer Kommunikanten ließe sich wohl nicht finden als das Vorhandensein bzw. der Mangel an Liebe gegen den Nächsten. Diese Liebe wenigstens können wir einigermaßen draußen im Leben kontrollieren. Und dasselbe Maß, das wir für die Gläubigen gebrauchen, können wir auch an uns anlegen.

Luxemburg-Merl

Dr. Paul Kayser

Kreuze aus Hartholzfaser bei der Errichtung von Kreuzwegen? Aus gegebenem Anlasse wurde die Frage gestellt, ob bei der Errichtung von Kreuzwegen Kreuze aus Holzfaser verwendet werden dürfen. Nach den bisherigen Entscheidungen sind bei der Errichtung von Kreuzwegen zur Gültigkeit Kreuze aus Holz vorgeschrieben. Da es zum Zeitpunkte dieser Entscheidungen noch keine künstliche Holzfaser gegeben hat, konnte unter „Holz“ nur „natürliches Holz“, nicht „Kunstfaser“ verstanden sein. Es handelt sich ferner bei der aufgeworfenen Frage nicht so sehr um theoretische Erwägungen über die chemische Zusammensetzung des Stoffes, aus dem die Kreuze angefertigt werden, als vielmehr um die moralische Auffassung des Volkes. Dies geht daraus hervor, daß z. B. Kreuze aus Metall, in deren Rückseite kleine Holzkreuze eingefügt sind, ungültig sind. Das „Kreuz aus Holz“ muß offenbar zur Erinnerung an das Kreuzesholz, das in der kirchlichen Liturgie mit ergreifender Mystik besungen wird (*dulce lignum!*), sichtbar in Erscheinung treten.

Bei den verschiedenen Arten von Holzfaser trifft jedoch das nicht zu. Es gibt Dämmplatten aus Weichholzfaser, Hartholzfaserplatten imprägniert, gespritzt, lackiert usw., so daß ein Laie auf den ersten Blick nicht mit Sicherheit sagen kann, aus welcher Masse das Erzeugnis hergestellt ist. Auch mit Rücksicht darauf, daß die Industrie bei der Herstellung solcher Kunsterzeugnisse verschiedene Rest- und Nebenprodukte verwendet und in Zukunft vielleicht noch mehr verwenden wird und die Verwendung von Holzfaser für diesen Zweck gar keine Vorteile bietet, dürfte auch von Rom kaum eine positive Entscheidung zu erwarten sein. Gewiß ist der Meinung, daß Kreuze aus Hartholzfaser zur Gültigkeit genügen, weil sie im wesentlichen doch aus Holzspänen — wenn auch in künstlichem Verfahren — hergestellt werden, eine gewisse Probabilität nicht abzusprechen. Da es sich aber bei dieser Frage nicht bloß um die Erlaubtheit, sondern um die Gültigkeit eines Aktes handelt und die Gewähr gegeben sein muß, daß das Volk die Ablässe sicher gewinnen kann, ist der Seelsorger, solange nicht das Gegenteil sicher ist, *ex caritate et iustitia verpflichtet*, das Sichere zu wählen.

Bruckmühl (O.-Ö.)

P. Maximus Bayer O. F. M.